

Abmeldung einer ☐ einzigen Wohnung oder Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde		Ausfertigung für ☐ Meldebehörde ☐ meldepfl. Person	
Angaben zur Wohnung Bisherige Wohnung Auszug am	PLZ, Gemeinde 63500 Seligenstadt	Die Wohnung war bisher ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung		
	Straße, Hsnr.			
	Zusatz			
Neue Wohnung oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung	PLZ, Gemeinde	Die Wohnung war bisher?	Die Wohnung soll bleiben soll sein	
	Straße, Hsnr.	☐ HW	☐ HW	
	Zusatz	☐ NW	☐ NW	
Weitere Nebenwohnung	PLZ Gemeinde, Straße, Hsnr.			
	PLZ Gemeinde, Straße, Hsnr.			

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

	Familienname auch Geburtsname	Vornamen	GS	Geburts- datum	Geburtsort (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)
1			M		
2					
3					
4					
5					

	Religion	Familienstand, seit, Standesamt			Erwerbs- tätig	Staatsangehörigkeit/en
1						
2						
3						
4						
5						

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen zwei Wochen erfolgen.	
Meldebehörde Datum, Stempel, Unterschrift Seligenstadt,	Meldepflichtige Person Unterschrift

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die
 Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt.